

Ausgabe 17.02.2021

Positive Bilanz: Neuer InterRisk-Unfalltarif hervorragend am Markt angenommen!



Ihre Vermittlernummer Sach: - / Ihre Vermittlernummer Leben: -
Ihre vorl. Partnernummer:

Sehr geehrter Herr ...,

gut ein Jahr nach Einführung des neuen InterRisk-Unfalltarifs ziehen wir ein positives Resümee. Die Neuerungen und Verbesserungen wurden hervorragend am Markt angenommen!

Hier noch einmal ein Auszug der wichtigsten Highlights auf einen Blick:

- Umfangreiche Pflegehilfe, z.B. wöchentlicher Einkauf, Reinigungsservice
- Pflegetagegeld bis zu 60 Euro täglich
- Lebenslange Unfall-Rente ab Pflegegrad 2
- Eine einfache Gesundheitsfrage für alle Altersklassen mit 100 % Mitwirkungsklausel
- Vollwertiger Versicherungsschutz für alle Senioren – ohne Höchsteintrittsalter
- Ohne Höchstentschädigungsgrenze: Kosmetische OP, behindertengerechte Umbauten
- Lebenslange Progressionsrente ab 25 % bzw. Stufenrente ab 35 % Invalidität
- u.v.m.

Ab sofort gilt für Neu- und Bestandskunden:

Schäden durch Covid-19-Impfung im XXL-Konzept mitversichert!

Die aktuellen Ereignisse der Corona-Pandemie stellen für jeden von uns eine große Herausforderung dar. Manche müssen um ihre Existenz bangen oder täglich über ihre Grenzen hinauswachsen, z. B. als Angestellte im Gesundheitssystem. Aber auch die fehlenden Sozialkontakte reißen manche in ein tiefes Loch. Die Impfung ist aktuell der einzige Lichtblick, um diese Pandemie in den Griff zu bekommen. Dennoch schwingt die Angst vor Nebenwirkungen für viele Deutsche mit.

Diese Bedenken können wir den Menschen nicht nehmen. Doch wir wollen zumindest bei etwaigen Impfschäden helfen. Vor diesem Hintergrund wurde das XXL-Konzept um eine neue Klausel erweitert:

Klausel 0754: Gesundheitsschaden durch Schutzimpfung gegen Covid-19

In Erweiterung von § 1 Nr. 3.3 der Bedingungen zur Unfallversicherung "XXL" gilt als Unfallereignis auch ein Gesundheitsschaden durch Schutzimpfung gegen Covid-19, wenn die versicherte Person dadurch eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung (Impfschaden) erleidet.

Versicherungsschutz besteht jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Schutzimpfung gegen Covid-19 erfolgt während der Wirksamkeit des Vertrages und mit einem von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zu diesem Zeitpunkt hierfür zugelassenen Impfstoff.
2. Der Impfschaden wird frühestens 1 Monat nach Beginn und spätestens 1 Monat nach Beendigung des Vertrages erstmalig ärztlich festgestellt.

§ 1 Nr. 3.1 der Bedingungen zur Unfallversicherung "XXL" bleibt hiervon unberührt. Der Ausbruch von Covid-19 gilt daher weiterhin nicht als Unfallereignis.

Der Einschluss gilt ab sofort für alle

- Neuverträge im XXL-Konzept und
- Bestandsverträge der Tarifgeneration B18/B182 (N-Verträge).

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Zentralen Vermittlerservice stehen Ihnen für Fragen unter 0611 2787-381 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Wiesbaden

Ihre InterRisk Versicherungs-AG

InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group
Sitz/Registergericht: Wiesbaden HRB 8043

Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden
info@interrisk.de

Telefon : +49 611 / 27 87 - 0
Telefax : +49 611 / 27 87 - 222
www.interrisk.de

Vorstand: Roman Theisen (Vors.), Beate Krost, Marcus Stephan, Christoph Wolf
Aufsichtsratsvorsitzende: Prof. Elisabeth Stadler